Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Stadtplanung und - entwicklung	**TOP: _____**
Vorl.Nr.:	V/2021/2697	**Anlage Nr.: _____**
Datum:	11.02.2021	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen	25.02.2021	öffentlich

Tagesordnung

Antrag der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und Fraktion "Die Unahbängigen" vom 01.02.2021- Hausnummern Gartenstraße

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Wohnen des Rates der Stadt Hennef Sieg beschließt:

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 26.03.2019 (GV. NRW. S. 193) wird folgende Straße neu benannt:

Der im beigefügten Lageplan kenntlich gemachte Privatweg in Hennef (Sieg) erhält die Bezeichnung „Ungersweg“.

Begründung

Auf den beigefügten Antrag der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und Fraktion „Die Unabhängigen“ vom 01.02.2021 wird zunächst verwiesen.

Die Sach- und Rechtslage bezüglich Hausnummerierung / Straßenbenennung ist folgende:
Jedes zur selbstständigen Nutzung bestimmte Gebäude ist mit einer eigenen Hausnummer zu bezeichnen. Befinden sich mehrere zur selbstständigen Nutzung bestimmte Gebäude auf einem Grundstück, erhält jedes eine eigene Hausnummer. Doppelhausnummern sind nicht zulässig.
Bei Häusern mit mehreren Eingängen, zwischen denen keine allgemein zugängliche Verbindung besteht, erhält jeder Eingang eine besondere Hausnummer.
Nebeneingänge erhalten keine eigene Hausnummer.

Die Zuordnung der Hausnummer zur Straße und eine Einordnung in die Nummernfolge richten sich grundsätzlich nach der Lage des Haupteingangs des Gebäudes unter Berücksichtigung des verkehrsüblichen Zuwegs. Bei Gebäuden, deren Zugänge in mehreren Ebenen liegen, erhält der an der Fahrstraße gelegene Hauptzugang die Hausnummer.

Insofern ist eine Zuordnung der an der Gartenstraße gelegenen Hauseingänge zur Beethovenstraße nicht möglich. Hinzu käme in diesem Fall, dass nicht ortskundige Bürger, Gäste, Rettungsfahrzeuge sowie Lieferdienste den Eingang in der Beethovenstraße suchen. Dies würde die Auffindbarkeit deutlich erschweren.

Unter Berücksichtigung der o.g. Ausführungen können im vorliegenden Fall die beiden südlich gelegenen Hauseingänge nur der Gartenstraße zugeordnet werden. Da dort im Einmündungsbereich keine weiteren Hausnummern frei sind, bleibt somit nur die Vergabe der Hausnummern 1 und 1 a und eine Umbenennung der bestehenden Hausnummer 1 in 1 b.

Benennungsrecht und Benennunspflicht sind nicht nur auf die Gemeindestraße im Rechtssinne beschränkt, sondern erstrecken sich auch auf die Ortsdurchfahrten der klassifizierten Straßen sowie auf Privatwege- und Straßen, soweit sich ein Bedürfnis dazu ergibt, insbesondere, wenn an ihnen gewerblichen Betriebe oder Wohngebäude errichtet sind.

Dies wurde bisher in Hennef nicht so gehandhabt. Die Benennung von Privatwegen könnte insofern zu einer Präzedenzwirkung auf das ganze Stadtgebiet führen.

Ich schlage vor, den von der Gartenstraße abgehenden Privatweg mit zwei Hauseingängen „Ungersweg“ zu benennen. Die Bezeichnung erinnert an das alte (heute abgerissene) Ungers-Gebäude auf diesem Grundstück. Bei dem Gebäude handelte es sich um ein frühes Werk des international bekannten deutschen Architekten Oswald Mathias Ungers (1926 – 2007). Er entwarf und errichtete den modernen Bau 1962 im Auftrag des inzwischen verstorbenen, ehemaligen Besitzers Heribert Steimel.

Der Verkehrs- und Verschönerungsverein e.V. Hennef hat dieser Bezeichnung zugestimmt.
Er schlägt vor ein Indexschild aufzustellen.

Auswirkungen auf den Haushalt

☐ Keine Auswirkungen

☐ Jährliche Folgekosten

☐ Maßnahme zuschussfähig

☐ Kosten der Maßnahme
Sachkosten: €
Personalkosten: €
Höhe des Zuschusses € %

☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, HAR: €
Haushaltsstelle: Lfd. Mittel: €

☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich Betrag: €

☐ Kreditaufnahme erforderlich Betrag: €

☐ Einsparungen Betrag €

☐ Jährliche Folgeeinnahmen Art:
Höhe: €

☒ Bemerkungen

Kosten Straßenbenennungsschild ca. 25,00 € netto, Indexschild ab ca. 8,00 €

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes	☐ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung	☐ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:

Hennef (Sieg), den 11.02.2021

Mario Dahm
Bürgermeister

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und Fraktion „Die Unabhängigen“
Lageplan